



Bundesministerium
der Verteidigung

-1880022-V175-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Markus Grübel

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BMVgBueroParlStsGruebel@BMVg.Bund.de

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke u.a. sowie der Fraktion DIE LINKE. vom 6. September 2016, eingegangen beim BKAmT am 7. September 2016
BT-Drucksache 18/9568 vom 7. September 2016
Beschaffung und Flüge der NATO-Drohnen GLOBAL HAWK sowie ihrer Derivate MQ-4C TRITON und EURO HAWK**

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage

Berlin, ¹⁰ Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Grübel

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko u. a. sowie der Fraktion DIE LINKE. vom 6. September 2016

BT-Drucksache 18/9568 vom 7. September 2016

Beschaffung und Flüge der NATO-Drohnen GLOBAL HAWK sowie ihrer Derivate MQ-4C TRITON und EURO HAWK

Vorbemerkung der Fragesteller

Die fünf von der NATO bestellten Drohnen des Typs GLOBAL HAWK werden bis zum Jahresende an den vorgesehenen Standort in Sigonella/ Sizilien überführt (Informationsdienst Defense News vom 25. Januar 2016). Laut der Bundesregierung erfolgt die Übergabe der NATO AGS-Drohnen „sukzessive und entlang des Integrierten Programmplanes“ (Bundestagsdrucksache 18/5538). Demnach war die Auslieferung des ersten Luftfahrzeuges an den Auftraggeber, die NATO AGS Management Agency (NAGSMA), 52 Monate nach Vertragsschluss vorgesehen. Das letzte der fünf Luftfahrzeuge soll 58 Monate nach Vertragsschluss dem Auftraggeber übergeben werden, alle bestellten Drohnen würden also noch in diesem Jahr nach Italien überführt. Im Sommer 2015 wurde die erste GLOBAL HAWK der NATO auf einer Übergabezeremonie erstmals öffentlich vorgestellt (Informationsdienst Flightglobal vom 5. Juni 2016). Sie trägt die militärische Kennung „NATO 1“ und ist die erste von insgesamt fünf Drohnen des Programms „Alliance Ground Surveillance“ (AGS) auf Sigonella/ Sizilien. Vorher wurde die „NATO 1“ auf der Luftwaffenbasis Edwards in Kalifornien getestet, die Ergebnisse sollen für das Zulassungsverfahren in Italien genutzt werden. Nicht alle NATO-Staaten beteiligen sich an der Finanzierung des NATO AGS, so wollen etwa Großbritannien und Frankreich von der Möglichkeit der Leistung einer „Beistellung nationaler Systeme“ Gebrauch machen. Worum es sich dabei handeln soll ist unklar.

Vor Aufnahme des Regelflugbetriebs führt die NATO AGS Force eine zweistufige Einsatzprüfung nach einem durch den Nutzer zu entwickelnden Prüfplan durch. Erst nach erfolgreichem Abschluss dieser Prüfungen würde die militärische Anfangsbefähigung bzw. die volle Einsatzbereitschaft erklärt. Nach Einschätzung der italienischen Zulassungsbehörde sollte der Erstflug nach Sachstand vom Sommer 2015 im Frühjahr 2016 möglich sein. Allerdings sei es laut der Bundesregierung durch Versäumnisse von Northrop Grumman zu einem „Verzug“ gekommen, da zulassungsrelevante Unterlagen nicht rechtzeitig übergeben wurden.

Der Aufbau der Satellitenkommunikationsanlage für das NATO AGS begann im Januar 2015. Die Sammlung, Prozessierung und Auswertung der Aufklärungsdaten setzt laut der Bundesregierung eine Kommunikationskomponente und eine Auswertungskomponente voraus und sei aus technischer Sicht „grundsätzlich überall dort möglich, wo eine entsprechende Datenverbindung zum und Zugriffsberechtigung auf das System besteht“. Im NATO AGS ist

hierfür die Beschaffung von sechs Mobile General Ground Stations (MGGS), zwei Transportable General Ground Stations (TGGS) und zwei Deployable UAV Control Elements (DUCE) vorgesehen. Die erste MGGS ist vom Rüstungskonzern Airbus ausgeliefert worden (Pressemitteilung About Airbus Defence and Space vom 11. Juli 2016). Daten des Überwachungsradars der Drohne könnten dadurch in Auswertestationen in der ganzen Welt verteilt werden. Auch Daten anderer kompatibler „Command, Control, Intelligence, Surveillance and Reconnaissance-Systeme“ (C2ISR) würden empfangen. Schon vor der Erklärung der vollen Einsatzbereitschaft und der Aufnahme des Regelflugbetriebs testet die US-Luftwaffe die Flugbereitschaft der GLOBAL HAWK im europäischen Luftraum (Bundestagsdrucksache 18/7706). Bis zu fünfmal im Monat fliegen GLOBAL HAWK der USA, die ebenfalls in Sigonella stationiert sind, Missionen über der Ostsee. In einem eigens eingerichteten Korridor fliegen die GLOBAL HAWK im Rahmen der „European Reassurance Initiative“, mit der die USA mehr Truppenpräsenz gegenüber Russland demonstrieren wollen, über Italien, Frankreich und Deutschland (www.bundeswehr.de vom 28. Januar 2016). Die geplante NATO-Drohnenflotte und die bereits auf Sigonella stationierten GLOBAL HAWK der US-Luftwaffe sind zu 95 Prozent baugleich (Defense News vom 25. Januar 2016). Laut einem Sprecher der Herstellerfirma Northrop Grumman ergeben sich durch die gemeinsame Stationierung auf Sizilien Synergieeffekte. So würden die Drohnen der US-Luftwaffe helfen, Überflugverfahren für das bald beginnende NATO-Programm zu entwickeln.

- 1. Wann im Jahr 2016 werden die einzelnen, im NATO AGS bestellten Drohnen des Typs GLOBAL HAWK nach Kenntnis der Bundesregierung ausgeliefert und an den vorgesehenen Standort in Sigonella/ Sizilien überführt?*

Gemäß der derzeitigen Programmplanung ist im Jahr 2016 keine Auslieferung an die „NATO AGS Force“ und keine Überführung an den vorgesehenen Standort in Sigonella/ Sizilien vorgesehen.

- 2. Welche militärische Kennung tragen die Drohnen?*

Das NATO-System AGS soll eine Zulassung durch die italienischen Behörden erhalten. Dabei wird auch die militärische Kennung vergeben werden, die noch nicht festgelegt ist.

3. *Wann soll die zweistufige Einsatzprüfung für die einzelnen Drohnen beginnen und beendet werden?*

Die Einsatzprüfung erfolgt nach Auslieferung und vertraglicher Abnahme (sog. "site acceptance") des ersten Luftfahrzeugs. Die Auslieferung des ersten Luftfahrzeuges ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

4. *Für wann ist die militärische Anfangsbefähigung bzw. die volle Einsatzbereitschaft anvisiert?*

Die militärische Anfangsbefähigung ist für Ende des Jahres 2017 und die volle militärische Einsatzbefähigung für Ende des Jahres 2018 geplant. Diese Planung setzt die erfolgreiche Durchführung der zweistufigen Einsatzprüfung voraus. Insoweit wird auch auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. *Was ist der Bundesregierung über aktuelle Probleme des Zulassungsprozesses der Drohnen des NATO AGS bekannt?*

Die luftrechtliche Zulassung durch die italienische Zulassungsbehörde befindet sich derzeit in Bezug auf den vorgesehenen Zeitplan in einer kritischen Phase. Mit Blick auf die inhaltlichen Fragestellungen des Zulassungsprozesses steht die italienische Zulassungsbehörde in engem Kontakt mit dem Hersteller.

- a) *Inwiefern ist der von der italienischen Zulassungsbehörde für das Frühjahr 2016 angekündigte Erstflug der „NATO 1“ erfolgt bzw. für wann ist dieser nunmehr geplant?*

Der Erstflug des ersten NATO AGS Luftfahrzeuges erfolgte am 19. Dezember 2015.

- b) *Sofern es beim Erstflug zu Verzögerungen kam, worin lagen diese begründet?*

Die Verzögerung von ca. vier Monaten gegenüber dem ursprünglich geplanten Datum war durch die Anpassung von Softwareanteilen und der verzögerten Bereitstellung von Dokumentationsunterlagen seitens des Herstellers begründet.

c) In welchen Lufträumen finden die Tests der italienischen Zulassungsbehörde mit den NATO-Drohnen nach Kenntnis der Bundesregierung statt?

Die italienische Zulassungsbehörde plant nach hiesiger Kenntnis keine Testflüge. Die bisherigen Testflüge zur Prüfung der vertraglichen Systemleistungen fanden in den USA statt.

6. Was ist der Bundesregierung mittlerweile über Angebote aus Großbritannien und Frankreich zur „Beistellung nationaler Systeme“ für das NATO AGS bekannt?

Auf die Bundestagsdrucksache 18/5538 wird verwiesen.

7. Wie viele deutsche Soldaten sind derzeit als Piloten und bzw. oder Ausbilder für die Drohnen EURO HAWK, GLOBAL HAWK und MQ-4C TRITON qualifiziert und zertifiziert (bitte aufschlüsseln), und welche weiteren Soldaten sollen diese Zertifizierung perspektivisch erhalten?

Weitere 46 Soldaten sollen für den Erwerb einer Musterberechtigung GLOBAL HAWK vorgesehen werden. Im Übrigen wird auf die Bundestagsdrucksache 18/6978 verwiesen.

8. Wann werden die einzelnen Kommunikations- und Auswertungskomponenten ausgeliefert und, sofern es sich um ortsfeste Anlagen handelt, in Sigonella bzw. an anderen Standorten installiert?

Entsprechende Komponenten werden voraussichtlich im Herbst des Jahres 2016 ausschließlich nach Sigonella ausgeliefert.

a) Auf welche Weise und mit welchen Produkten welcher Hersteller soll die Datenverbindung jenseits der Sichtlinie (Beyond Line of Sight) zwischen den einzelnen Elementen des NATO-AGS als militärisches Kommunikationsnetz realisiert werden (Bundestagsdrucksache 18/6978)?

Die Vergabe der Satellitenkommunikation erfolgt im Wettbewerb. Darüber hinaus wird auf die Bundestagsdrucksache 18/6978 verwiesen.

10. Wie viele NATO-Drohnen können gleichzeitig von Sigonella aus gesteuert werden?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Insoweit wird auch auf die Bundestagsdrucksache 18/7706 verwiesen.

11. Welche Operatoren für welche Arbeiten werden für die Steuerung und die Auswertung der Daten beim Flug einer „Global Hawk“ benötigt und welche einzelnen Aufgaben werden von diesen übernommen?

Die personalplanerische und operationelle Verantwortung für den Betrieb des NATO AGS Systems liegt bei der „NATO AGS Force“.

12. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob und inwiefern in entsprechenden Gremien bereits Einsatzformen oder Einsatzszenarien der NATO-Drohnen behandelt werden?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Über welche (auch nicht gesicherten) Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung darüber, inwiefern die GLOBAL HAWK der NATO und die bereits auf Sigonella stationierten GLOBAL HAWK der US-Luftwaffe ähnlich oder baugleich sind, und worin bestehen eventuelle Abweichungen (Defense News vom 25. Januar 2016)?

